

Leitfaden für die

Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule



Mitwirkung und Verabschiedung:

Team Oberstufe Bühler-Gais
Steuergruppe Oberstufe Bühler-Gais
Schulkommission Oberstufe Bühler-Gais

Schulleitung
Marco Zehnder & Thomas Kurer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundsätzliches.....	2
3. Übersicht der Zusammenarbeit	3
Individuelle Kontakte	3
Kollektive Kontakte	3
Schriftliche Kontakte	3
Meldungen	4
4. Kontaktadressen und Telefonnummern.....	5



1. Einleitung

Die Schule und die Erziehungsberechtigten arbeiten zusammen an der Aufgabe, die Jugendlichen zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Sie begegnen einander mit Wertschätzung und nehmen ihre Anliegen ernst.

Die Hauptverantwortung für die Erziehung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Mit einer positiven Haltung und Interesse gegenüber der Schule wird das Lernen und die Entwicklung des Kindes gefördert.

Die Lehrpersonen übernehmen die Verantwortung für die Bildung im Rahmen des Lehrplans mit dem Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Durch die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung der Kinder ergeben sich Überschneidungen. Darum ist eine gute Zusammenarbeit notwendig. Diese ist auch im Schulgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden verankert (Art. 31 – 34).

Bei der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten leiten uns folgende Grundsätze:

- Wir schaffen ein wertschätzendes Klima.
- Der Informationsaustausch fördert die Transparenz und das Vertrauen.
- Die Kooperation dient in erster Linie dem Lernen und der Entwicklung der Kinder.

Der vorliegende Leitfaden dient als Orientierung für die vielfältigen Kontaktmöglichkeiten.

2. Grundsätzliches

Information

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten verlässlich über die Schule im Allgemeinen, über Aktualitäten und Besonderheiten im Schulalltag und über das Lernen der Kinder.

Ebenso ist es für die Schule wichtig, dass sie von den Erziehungsberechtigten Mitteilungen erhält zum Wohlergehen des Kindes und über besondere Umstände oder Veränderungen, welche für den Lernprozess des Kindes von Bedeutung sind oder im Schulalltag berücksichtigt werden müssen.

Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Erziehungsberechtigten schriftliche Informationen zur Kenntnis nehmen und für die Dauer der Gültigkeit aufbewahren.

Die Erziehungsberechtigten informieren sich über die schulische Entwicklung ihres Kindes. Sie sind mit dem Kind im Gespräch über den Schulalltag, über Lerninhalte und Lernfortschritte. Sie nehmen punktuell Einblick in Schularbeiten, wie z.B. Hausaufgaben, Lernziel- oder Kriterienblätter und Lernkontrollen. Sie lassen sich über gelingende und nicht gelingende Lernerfahrungen berichten.

Gespräche

Die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten zeigen gegenseitig Gesprächsbereitschaft für Fragen, Anliegen und auch für erfreuliche Mitteilungen oder Feedbacks.

Beobachten die Lehrpersonen bei einem Kind auffallende Veränderungen, suchen sie frühzeitig das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Vereinbarte Gespräche ermöglichen eine gute Vorbereitung und finden in einem ruhigen Rahmen statt. Informelle Gespräche und zufällige Begegnungen können kleine Angelegenheiten aufnehmen. Sobald wichtige Fragen auftreten, eignet sich jedoch das vereinbarte Gespräch.



3. Übersicht der Zusammenarbeit

Individuelle Kontakte

	Lehrpersonen ↔	Eltern
Beurteilungsgespräche	Finden gemäss „Weisungen zur Art der Beurteilung der Lernenden“ einmal jährlich, in der Regel im 3. Quartal statt. Am Gespräch nehmen die Erziehungsberechtigten und das Kind teil.	
Ausserordentliche Gespräche Gespräche bei Massnahmen	Bei Bedarf laden die Lehrpersonen nebst den regulären Beurteilungsgesprächen zu zusätzlichen Gesprächen ein. Selbstverständlich können solche Gespräche auch auf Wunsch der Erziehungsberechtigten stattfinden. Ein klärendes Gespräch kann für alle Beteiligten viel Positives bewirken. Erziehungsberechtigte melden sich in einem ersten Schritt immer bei der entsprechenden Fachlehrperson. Sollte keine gemeinsame Lösung gefunden werden, kann in einem zweiten Schritt die Klassenlehrperson und in einem weiteren Schritt die Schulleitung beigezogen werden.	
Offene Türen Unterrichtsbesuche	Die Lehrpersonen schätzen das Interesse der Erziehungsberechtigten am Unterrichtsgeschehen. Deshalb stehen die Schulzimmertüren für Schulbesuche offen. Anmeldungen sind jedoch von Vorteil, um für Besuche ungünstige Situationen wie z.B. Prüfungen, Abwesenheiten o.ä. zu vermeiden.	

Kollektive Kontakte

	Schule ↔	Eltern
Schulbesuchstage der Oberstufe Bühler-Gais	Im 2. Quartal finden die Schulbesuchstage der Oberstufe Bühler-Gais statt. Sie dienen der Begegnung und dem Einblick in die Schule. Die Unterrichtszeiten entsprechen den geltenden Stundenplänen.	
Elternabend	Im ersten Quartal des Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten zum Elternabend eingeladen. Er beinhaltet allgemeine und klassenspezifische Informationen.	

Schriftliche Kontakte

	Schule ↔	Eltern
Klapp/Mail (vorname.nachname@schule- gais.ar.ch)	Per Klapp/Mail können Informationen, Absenzen und Gesprächsterminwünsche mitgeteilt werden. Nachrichten/Mails werden grundsätzlich innerhalb von zwei Arbeitstagen beantwortet (ausgenommen sind Wochenende und Schulferien).	
Infobriefe Klasseninformationen	Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten via Klapp über klassenspezifische Belange.	
Homepage www.oberstufe-buehlergais.ch	Die Oberstufe Bühler-Gais präsentiert sich und veröffentlicht allgemeine Informationen über den Schulalltag.	



Meldungen

	Eltern ⇔	Schule
Jokerhalbtage	Werden via Klapp (Absenzen) der Klassenlehrperson mindestens eine Woche im Voraus mitgeteilt. Das Schulgesetz erlaubt den Erziehungsberechtigten, ihr Kind für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren zu lassen.	
Krankheit	Wird via Klapp (Absenzen) bis spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die Erziehungsberechtigten gemeldet. Abmeldungen erfolgen täglich oder für einen definierten Zeitraum.	
Arztbesuche	Werden der entsprechenden Lehrperson und der Klassenlehrperson frühestmöglich mitgeteilt. Mitteilung via Klapp (Absenzen) Sollen wenn möglich in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.	
Urlaubsgesuche	Urlaubsgesuche, welche über die vier Jokerhalbtage hinausgehen, sind frühzeitig mit einem schriftlichen Gesuch an die Schulleitung zu richten.	
Änderungen von Personalien	Werden dem Schulsekretariat mitgeteilt.	
Personalienblatt	Bitte informieren Sie bei Schuljahresbeginn die Klassenlehrperson Ihres Kindes darüber, wie Sie für Notfälle erreichbar sind.	

4. Kontaktadressen und Telefonnummern

Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen sind auch per Mail erreichbar: vorname.nachname@schule-gais.ar.ch

Schulleitung

Oberstufe Bühler-Gais	Marco Zehnder marco.zehnder@schule-gais.ar.ch	Schulhausstrasse 1 9056 Gais	071 791 80 87
	Thomas Kurer thomas.kurer@schule-gais.ar.ch		071 353 60 13

Schulsekretariat

Oberstufe Bühler-Gais	Stefanie Streule stefanie.streule@gais.ar.ch	Schulhausstrasse 1 9056 Gais	071 791 80 80
-----------------------	---	---------------------------------	---------------

Schulpräsidium

Oberstufe Bühler-Gais	Carsten Dieckmann carsten.dieckmann@buehler.ar.ch	Mempfel 37 9055 Bühler	071 790 08 78
	Katja Pantaleo-Palanco k.pantaleo@gais.ch	Ballmoos 2324 9056 Gais	071 793 91 24

Schulsozialarbeit

OSZ Gaiserau	Ljiljana Bajic ljiljana.bajic@ssa-ar.ch	Gaiserau 17 9056 Gais	071 791 80 74 079 929 58 74
--------------	--	--------------------------	--------------------------------

Schulhäuser

OSZ Gaiserau	1./2. Oberstufe	Gaiserau 17 9056 Gais	071 793 35 51
Schulhaus Hermoos	3. Oberstufe	Hermoos 7 9055 Bühler	

Weitere Informationen

Alle Informationen und Dokumente der Oberstufe Bühler-Gais sind auf der Homepage www.oberstufe-buehlergais.ch zu finden.